

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0373/20

Datum: 29. Juni 2020

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) (AV/IT/013/2020)

über:

Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufhebung der Sperrstunde für öffentliche Veranstaltungsstätten in der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufhebung der Sperrstunde für öffentliche Veranstaltungsstätten in der Landeshauptstadt Dresden mit folgender Änderung:

§ 2 Aufhebung der Sperrzeit

Die Sperrzeit für öffentliche Veranstaltungsstätten nach § 1 Abs. 1 dieser Verordnung wird im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden für alle folgende-Tage aufgehoben.

- ~~Samstage,~~
- ~~Sonntage,~~
- ~~Gesetzliche Feiertage nach § 1 des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG) in der Fassung vom 10. November 1992 (SächsGVBl. S. 536), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 2) mit Ausnahme von Karfreitag, Buß- und Betttag, Volkstrauertag und Totensonntag.~~

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 8



Detlef Sittel
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben